

Stellungnahme zum Postulat 186

Betreuung in Tagesschulen: Arbeitsbedingungen und Qualität sichern

Karin Pfenninger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. März 2026

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 667 vom 2. September 2026

Mediensperrfrist: 22. September 2026, 11.00 Uhr

Das Postulat 186 stellt die Arbeitsbedingungen und die Sicherung der Qualität der Betreuung in den Tagesschulen in den Vordergrund. Die Postulantinnen beschreiben die wichtige Aufgabe der Stadt Luzern, das Bildungsangebot durch die Einführung der Tagesschule weiterzuentwickeln. Insbesondere stehen die Betreuung und Förderung der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung im Zentrum. Wesentliche Faktoren für das emotionale Wohlbefinden, die Selbstregulation und die Konfliktbewältigung der Lernenden seien die fachliche Kompetenz, die Empathie der Betreuungspersonen sowie deren Unterstützung. Die Arbeitsbedingungen der Betreuungsmitarbeitenden würden sowohl von ihrer Arbeitsbelastung als auch von ihren Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten abhängen.

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat um Prüfung einer jährlichen Erhebung der Arbeitsplatzzufriedenheit. Teil davon sollen die gewünschten Arbeitsumfänge sowie der Weiterbildungsbedarf des Betreuungspersonals der Stadt Luzern sein, um Verbesserungspotenziale identifizieren zu können. Ziel sei es, die Qualität der Betreuung und damit den Erfolg der Tagesschule positiv zu beeinflussen.

Erwägungen

Mit der Einführung der Tagesschule zwischen 2026 und 2030 wird das Bildungsangebot der Stadt Luzern gestärkt und ausgebaut. Die Betreuungsmitarbeitenden leisten einen wesentlichen Beitrag im ganz-tägigen Bildungsauftrag. Entsprechend sind die Arbeitsbedingungen aller Schulmitarbeitenden in der Entwicklungs- und Personalführungsarbeit immer wieder im Fokus.

Die den Schulleitungen unterstellten Betreuungsleitungen treffen sich regelmässig mit den verantwortlichen Personen aus dem Rektorat und in der Schulleitungskonferenz, um von der Arbeitssituation der Betreuung zu berichten. Im Umgang mit dem zunehmend herausfordernden Verhalten von Lernenden werden die der ganzen Schule zur Verfügung stehenden, von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) bestimmten Ressourcen bei Bedarf auch für die Betreuung zugeteilt. Zudem stand ein spezifisches Weiterbildungsangebot des Fachbereichs Zentrales Angebot auch Betreuungsmitarbeitenden offen. Das Angebot wurde rege genutzt.

Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) hat sich im November 2025 mit einem offenen Brief an die Bildungsdirektion gewandt und die Situation der Mitarbeitenden dargestellt. Im Schreiben wurden ein angepasster Betreuungsschlüssel für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie verbesserte Arbeitsbedingungen für Betreuungsmitarbeitende gefordert. Nach einem Erstkontakt hat bereits ein weiterer Austausch stattgefunden, in welchem bisher erarbeitete Veränderungen und künftig zu erwartende Verbesserungen aufgezeigt wurden. Dabei wurde seitens der Volksschule ein Angebot für einen jährlichen Austausch gemacht. Wie die Schul- und Betreuungsleitungen ist auch das

Rektorat Volksschule im guten und regelmässigen Austausch mit dem Betreuungspersonal. Eine jährliche schriftliche Befragung erachtet der Stadtrat weder als zielführend noch als verhältnismässig.

Die Volksschule erarbeitet eine Anpassung der Art der Pensenberechnung. Teil davon sind Weiterbildungsformate sowie die Ressourcierung im Umgang mit sozio-emotionalen Verhaltensweisen der Lernenden. Ebenfalls zur Qualität der Betreuung trägt der überarbeitete Bericht und Antrag zum Ausbau der Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung bei, der die Volksschule Stadt Luzern als Ausbildungsinstitution stärken will ([B+A 27 vom 19. August 2026](#)).

Der Stadtrat kennt die im Postulat genannten Bedürfnisse. Verschiedene Lösungen sind in Erarbeitung, und entsprechende Massnahmen sind geplant. Die gewünschten Arbeitsumfänge und der individuelle Weiterbildungsbedarf werden im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche zwischen der vorgesetzten Betreuungsleitung und der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter erhoben und geklärt.

Fazit

Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität der Tagesschule. Mit den beschriebenen bisherigen Anstrengungen, der ordentlichen Personalführungsarbeit durch die vorgesetzten Personen, dem geplanten Ausbau der Ausbildungsplätze und dem neu jährlichen Austausch mit der Personalvertretung des Betreuungspersonals sind wichtige Voraussetzungen im Sinne der Postulantinnen erfüllt. Eine spezifische Befragung der Mitarbeitenden der Betreuung im Rahmen der allgemeinen Personalbefragung des Stadtluzerner Verwaltungspersonals wird geprüft. Der Stadtrat lehnt das Postulat deshalb ab.